

Antrag auf Übernahme von Betreuungskosten der Kindertagespflege

Bitte Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen . Erläuterungen unbedingt beachten und Antrag auf der Rückseite unterschreiben. Bitte füllen Sie für jedes betreute Kind einen separaten Antrag aus. Es sind die Unterschriften der personensorgeberechtigten Elternteile erforderlich, die mit dem zu betreuenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn auch die Tagespflegeperson einen Antrag bei uns stellt. Die Betreuungsstunden und die Eingewöhnung werden von den Eltern und der Tagespflegeperson gemeinsam mitgeteilt. Sie werden darauf hingewiesen, dass von Ihnen ab Beginn der Kindertagespflege ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII erhoben wird.

1. Betreutes Kind in Kindertagespflege

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Geschlecht (m/w)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	

2. Mutter lebt mit betreutem Kind zusammen

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Geburtsname	Beruf	Telefonnummer
Straße, Hausnummer (falls abweichend)		Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)

Staatsangehörigkeit: deutsch andere (Aufenthaltserlaubnis beilegen):

Familienstand: ledig verheiratet getrennt geschieden seit:

Datum

3. Vater lebt mit betreutem Kind zusammen Vaterschaft noch nicht festgestellt Vaterschaft unbekannt

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Geburtsname	Beruf	Telefonnummer
Straße, Hausnummer (falls abweichend)		Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)

Staatsangehörigkeit: deutsch andere (Aufenthaltserlaubnis beilegen):

Familienstand: ledig verheiratet getrennt geschieden seit:

Datum

4. Erläuterungen

Voraussetzungen für die Leistungsgewährung

Die Kosten für eine Kindertagespflege können nur übernommen werden, wenn die Tagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt oder eine entsprechende Stellungnahme des Fachdienstes Kindertagesbetreuung des Kreisjugendamtes vorliegt.

Förderung der Kindertagespflege

Die Förderung der Kindertagespflege durch das Kreisjugendamt wird als erweiterte Hilfe erbracht, d.h. dass die laufende Geldleistung direkt an die Tagespflegeperson gezahlt wird. Die Eltern bzw. der abgebende Elternteil werden durch die Erhebung eines Kostenbeitrages an den Kosten der Kindertagespflege beteiligt. Die laufende Geldleistung wird längstens bis zum letzten tatsächlichen Betreuungstag gewährt, auch wenn Eltern und Tagespflegeperson etwas anderes vereinbart haben.

Änderungen in den persönlichen und finanziellen Verhältnissen sowie Betreuungsstunden

Änderungen in den finanziellen oder persönlichen Verhältnissen können zur Änderung der Leistungshöhe und Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen führen. Angaben über die Betreuungsstunden haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der laufenden Geldleistung und den Kostenbeitrag. Änderungen der Betreuungsstunden und die Beendigung des Tagespflegeverhältnisses müssen in Übereinstimmung mit der Tagespflegeperson erfolgen. Andernfalls entfällt der Anspruch auf die laufende Geldleistung für den strittigen Zeitraum. **Änderungen sind deshalb unverzüglich dem Kreisjugendamt zu melden.** Leistungen können ab dem Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert werden. Wenn Leistungen dadurch zustande kamen, dass Änderungsmitteilungen unterlassen wurden, ist zudem eine strafrechtliche Verfolgung möglich. Änderungen, die zu einer höheren Leistung führen könnten (z.B. Wegfall von Einkommen usw.) können frühestens ab bekannt werden beim Kreisjugendamt berücksichtigt werden.

Unwahre oder unvollständige Angaben

Alle Angaben auf diesem Antrag und den dazugehörigen Anlagen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen. Durch falsche und/oder unvollständige Angaben erlangte Leistungen können jederzeit zurückgefordert werden. Zudem ist in diesem Fall eine strafrechtliche Verfolgung möglich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund der §§ 23 ff., § 97 a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) erhoben. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt. Werden keine, unvollständige oder nicht alle erforderlichen Angaben gemacht, kann die beantragte Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I). Personenbezogene Daten werden im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verarbeitet. Sie können in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke verwendet werden.

5. Abschlusserklärung

Alle Angaben auf diesem Antrag und den dazugehörigen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß und vollständig erbracht. Die Erläuterungen und die Abschlusserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt zur Kindertagespflege habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Erklärung über die persönlichen Verhältnisse

Bitte Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen . Erläuterungen unbedingt beachten und Erklärung auf der Rückseite unterschreiben. Bitte füllen Sie für jedes betreute Kind eine separate Erklärung aus. Es sind die Unterschriften der personensorgeberechtigten Elternteile erforderlich, die mit dem zu betreuenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

1. Betreutes Kind

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

Aufenthaltsverhältnisse des betreuten Kindes:

von (Datum)	bis (Datum)	bei/in (Eltern,-teil/Wohnort)
-------------	-------------	-------------------------------

2. Mutter

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
------	------------	--------------

Aufenthaltsverhältnisse ab Geburt des betreuten Kindes:

von (Datum)	bis (Datum)	Wohnort
-------------	-------------	---------

3. Vater

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
------	------------	--------------

Aufenthaltsverhältnisse ab Geburt des betreuten Kindes:

von (Datum)	bis (Datum)	Wohnort
-------------	-------------	---------

4. Sorgerecht

Eltern Mutter Vater

Sonstige:

Name, Anschrift

Die Eltern waren bei Geburt miteinander verheiratet: Ja Nein

Es gab Änderungen des Sorgerechts seit dem letzten Antrag/der letzten Überprüfung: Ja Nein
Wenn ja, bitte Art der Änderung mitteilen und Nachweis beifügen (z.B. Sorgeerklärung, Gerichtsbeschluss).

5. Leistungen der Jugendhilfe

Haben Sie bereits Leistungen der Jugendhilfe bezogen, z.B. Kindergartengebühren, Kindertagespflege, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe, Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, vollstationäre Unterbringung usw.?

Ja, wir haben Leistungen der Jugendhilfe bezogen:

von (Datum)	bis (Datum)	Leistung	Jugendamt

Nein, wir haben keine Leistungen der Jugendhilfe bezogen

6. Abschlusserklärung

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen können zur Änderung der Leistungserbringung führen. **Änderungen sind deshalb unverzüglich dem Kreisjugendamt zu melden.** Darunter fallen vor allem Änderungen der Aufenthaltsverhältnisse des Kindes und der Eltern sowie Änderungen im Sorgerecht.

Leistungen können ab dem Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert werden. Wenn Leistungen dadurch zustande kamen, dass Änderungsmitteilungen unterlassen wurden, ist zudem eine strafrechtliche Verfolgung möglich.

Alle Angaben auf dieser Erklärung habe ich wahrheitsgemäß und vollständig erbracht. Die Abschlusserklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

--

Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse

Bitte Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen . Hinweise unbedingt beachten und Erklärung auf der Rückseite unterschreiben.

Von den abgebenden Eltern bzw. Elternteile und dem/den betreuten Kind/ern wird ab Beginn der Kindertagespflege ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII erhoben. Zur Ermittlung des maßgebenden Einkommens werden Angaben zum Gesamteinkommen aller kostenbeitragspflichtigen Personen (abgebende Eltern bzw. Elternteile und dem/den betreuten Kind/ern) und der mit dem/den betreuten Kind/ern in häuslicher Gemeinschaft lebenden minder- und volljährigen Kindern, für die der Kostenbeitragspflichtige Kindergeld erhält, benötigt.

Sie können sich freiwillig zur Zahlung des der jeweiligen Beitragsstufe entsprechenden Kostenbeitrages in der höchsten Einkommensgruppe verpflichten. Bitte hier ankreuzen, wenn gewünscht: Nachweise über das Einkommen und dessen Höhe werden in diesem Fall normalerweise nicht benötigt, bitte trotzdem diese Erklärung ausfüllen und ankreuzen, welche Einkommensarten Sie erhalten. Nachweise über die Gründe für die Betreuung in Kindertagespflege werden weiterhin benötigt.

1. Betreutes Kind/betreute Kinder in Kindertagespflege

1.	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
2.	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
3.	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	

2. Einkommen der Eltern/-teile, die mit dem/den betreuten Kind/-ern zusammenleben

	Mutter		Vater	
Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit (auch wenn steuer-/versicherungsfrei – <u>die letzten drei Abrechnungen</u> beilegen, ggf. Nachweise über private Kranken- und Pflegeversicherung beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Weihnachts-/Urlaubsgeld/Sonderzahlung (Abrechnungen beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Arbeitslosengeld I, Überbrückungsgeld, Krankengeld (Bescheide beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Arbeitslosengeld II (Bescheid beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Elterngeld, Landeserziehungsgeld (Bescheide beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, sonstige Sozialleistungen (Nachweise beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Unterhalt für sich selbst (Nachweise beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Renten , z.B. Hinterbliebenen-, Halbwaisen-, Betriebsrenten, Pensionen (Bescheide beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Miet- und Pachteinnahmen (Nachweise beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Einkünfte aus Kapitalvermögen (Nachweise beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (die letzten drei Gewinn- und Verlustrechnungen und Einkommensteuerbescheide, ggf. Nachweise über private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Altersvorsorge beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten , z.B. vom Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Jobcenter (Nachweise/Bescheid beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR
Sonstige Einkünfte (Nachweise beilegen)	<input type="checkbox"/>	EUR	<input type="checkbox"/>	EUR

3. Einkommen der im Haushalt lebenden minder- und volljährigen Kinder

Es werden nur Angaben für die in Kindertagespflege betreuten Kinder und für Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten, benötigt.

Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
lebt mit mir im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Kindergeld (Nachweise beilegen)	EUR	EUR	EUR	EUR
Welcher Elternteil bezieht das Kindergeld?	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater			
Kindergeldzuschlag (Nachweise beilegen)	EUR	EUR	EUR	EUR
Unterhalt (Nachweise beilegen)	EUR	EUR	EUR	EUR
Einkommen (Nachweise beilegen)	EUR	EUR	EUR	EUR

4. Abschlusserklärung

Änderungen in den finanziellen oder persönlichen Verhältnissen können zur Änderung der Leistungshöhe und Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen führen. Angaben über die Betreuungsstunden haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der laufenden Geldleistung und den Kostenbeitrag. Änderungen der Betreuungsstunden und die Beendigung des Tagespflegeverhältnisses müssen in Übereinstimmung mit der Tagespflegeperson erfolgen. Andernfalls entfällt der Anspruch auf die laufende Geldleistung für den strittigen Zeitraum. **Änderungen sind deshalb unverzüglich dem Kreisjugendamt zu melden.** Darunter fallen vor allem:

- Arbeitsaufnahme
- Einkommensänderungen z.B. durch
 - Arbeitsplatzwechsel
 - Ausweitung der Arbeitszeit
 - außertarifliche Gehaltserhöhung
 - Bewilligung einer Leistung (z.B. Arbeitslosengeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag usw.)
 - Beginn oder Anpassung von Unterhaltszahlungen
 - Aufnahme einer Nebentätigkeit
- Umzug
- Aufnahme einer weiteren Person in den Haushalt
- Wechsel des Sorgerechts
- Änderung der Betreuungskosten (Gebühren für die Tageseinrichtung/Betreuungszeiten)
- Änderung der Betreuungszeiten
- Wegfall der Betreuungsnotwendigkeit (z.B. Kündigung, Ende der Ausbildung usw.)

Leistungen können ab dem Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert werden. Wenn Leistungen dadurch zustande kamen, dass Änderungsmitteilungen unterlassen wurden, ist zudem eine strafrechtliche Verfolgung möglich. Änderungen, die zu einer höheren Leistung führen könnten (z.B. Wegfall von Einkommen usw.) können frühestens ab bekannt werden beim Kreisjugendamt berücksichtigt werden.

Alle Angaben auf dieser Erklärung habe ich wahrheitsgemäß und vollständig erbracht. Die Abschlusserklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Mitteilung über die Betreuungszeiten der Kindertagespflege

Bitte Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen . Erläuterungen unbedingt beachten und auf der Rückseite unterschreiben.
 Bitte füllen Sie für jedes betreute Kind eine separate Mitteilung über die Betreuungszeiten aus.

Die Betreuungsstunden und die Eingewöhnung werden von den Eltern und der Tagespflegeperson gemeinsam mitgeteilt.

1. Betreutes Kind in Kindertagespflege

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

2. Gründe für Betreuung in Kindertagespflege

Der Bedarf einer Förderung liegt vor, wenn der/die Elternteil/e, der/die mit dem zu betreuenden Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben, aus folgenden Gründen nicht die Betreuung ihres Kindes wahrnehmen (bitte Zutreffendes ankreuzen und Nachweise beilegen):

	Mutter	Vater
<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit (Nachweise beilegen, z.B. Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnungen)	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis:	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis:
<input type="checkbox"/> Ausbildung/Praktikum/Schule/ Studium/Fortbildungen (Nachweise beilegen, z.B. Ausbildungs-/Praktikumsvertrag, Schul-/Studienbescheinigung, Fortbildungsbescheinigung)	von: bis:	von: bis:
<input type="checkbox"/> Krankheit (Nachweise beilegen) Bitte machen Sie zuerst bei der Krankenkasse Ihre Ansprüche auf Haushaltshilfe geltend, diese Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen!		
<input type="checkbox"/> Arbeitssuchende, die an Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit/des Jobcenters teilnehmen (Nachweise beilegen, z.B. Bescheid der Agentur für Arbeit/des Jobcenters)	von: bis:	von: bis:
<input type="checkbox"/> Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Liegen keine Gründe für eine bedarfsbedingte Förderung vor (Gründe siehe oben) und das Kind besucht keine Tageseinrichtung, werden bis zu 4 Stunden Betreuung am Tag an bis zu 5 Tagen in der Woche in Kindertagespflege gefördert.		
<input type="checkbox"/> Wir wollen die Förderung unseres Kindes in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Es liegen keine der oben genannten Gründe für eine bedarfsbedingte Förderung vor und unser Kind besucht keine Tageseinrichtung. Es werden bis zu 4 Stunden Betreuung am Tag an bis zu 5 Tagen in der Woche in Kindertagespflege gefördert.		

3. Tagespflegeperson

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
 Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten
 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

4. Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung werden die von Eltern und Tagespflegeperson gemeinsam mitgeteilten Stunden übernommen. Anerkannt werden die Stunden, die innerhalb von acht Wochen vor Beginn der Kindertagespflege an bis zu 14 Tagen angefallen sind. Die Eingewöhnungstage können einzeln oder zusammenhängend stattfinden. Eine Geldleistung erfolgt nur, wenn sich ein öffentlich gefördertes Tagespflegeverhältnis anschließt. Für die Eingewöhnung wird kein Kostenbeitrag erhoben.

Eingewöhnung von: bis:

Bitte die einzelnen Betreuungstage und -stunden angeben, gegebenenfalls ein separates Blatt beilegen.

Es fanden folgende Betreuungszeiten statt: Die Betreuungszeiten werden nachgereicht.

5. Betreuungszeiten des Kindes

Betreuungsbeginn: unbefristet befristet bis:

Änderung ab:

Ein Tagespflegeverhältnis liegt vor, wenn (gegebenenfalls wöchentliche Stundenzahl umgerechnet auf einen vollen Monat mit dem Faktor 4,3) mindestens 21,5 Stunden Betreuung im Monat stattfinden (mindestens eine Stunde Betreuung je Betreuungstag). Es werden die von Eltern und Tagespflegeperson gemeinsam mitgeteilten Betreuungsstunden übernommen sofern die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung gegeben sind. Am Tag werden höchstens 12 Stunden Kindertagespflege anerkannt. Eine Über-Nacht-Betreuung wird von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr angenommen. Davon werden 25 % als Betreuungszeiten anerkannt.

Eltern und Tagespflegeperson entscheiden sich für mindestens drei Monate fest für eine Auszahlungsform der laufenden Geldleistung. Bitte eine Auszahlungsform wählen:

<input type="checkbox"/>	monatlicher Pauschalbetrag Betreuungsstunden: <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> pro Woche	Stundenzahl
Aus den von Eltern und Tagespflegeperson gemeinsam schriftlich mitgeteilten Betreuungsstunden errechnet sich die monatliche Geldleistung, die monatlich im Voraus an die Tagespflegeperson ausbezahlt wird. Eine wöchentliche Stundenzahl wird mit dem Faktor 4,3 auf den vollen Monat umgerechnet. Bei anteiligen Monaten wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Pauschalbetrages ausbezahlt, auch für den 31. eines Monats. <u>Erhöhungen der Stundenzahl sind nur mit Wirkung für den/die Folgemonat/e möglich.</u> Zusätzliche Betreuungsstunden werden für Ferienzeiten der Tageseinrichtung/Schule und gegebenenfalls ausfallende Zeiten der Tageseinrichtung/Schule übernommen. Eltern und Tagespflegeperson teilen gemeinsam die Betreuungsstunden mit monatlicher Stundenabrechnung im Nachhinein mit. Daraus errechnet sich die Geldleistung für die zusätzlichen Betreuungsstunden, die im Nachhinein an die Tagespflegeperson ausbezahlt wird. Ein Nachweis über Ferien- und Ausfallzeiten ist nicht erforderlich. Ein Vordruck für die Stundenabrechnung kann beim Kreisjugendamt angefordert oder im Internet heruntergeladen werden: www.rems-murr-kreis.de - Jugend, Gesundheit und Soziales - Finanzielle Hilfen - Übernahme Betreuungskosten		
<input type="checkbox"/>	monatliche Stundenabrechnung Aus den von Eltern und Tagespflegeperson nach Ablauf des betreffenden Monats gemeinsam schriftlich mitgeteilten Betreuungsstunden errechnet sich die Geldleistung für den betreffenden Monat, die im Nachhinein an die Tagespflegeperson ausbezahlt wird. Für die Berechnung der Geldleistung für Ausfallzeiten wird längstens der Durchschnitt aus den Betreuungszeiten der letzten drei Monate zugrunde gelegt. Ein Vordruck für die Stundenabrechnung kann beim Kreisjugendamt angefordert oder im Internet heruntergeladen werden: www.rems-murr-kreis.de - Jugend, Gesundheit und Soziales - Finanzielle Hilfen - Übernahme Betreuungskosten	

6. Abschlusserklärung

Angaben über die Betreuungsstunden haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der laufenden Geldleistung und den Kostenbeitrag. Änderungen der Betreuungsstunden und die Beendigung des Pflegeverhältnisses müssen übereinstimmend erfolgen. Andernfalls entfällt der Anspruch auf die laufende Geldleistung für den strittigen Zeitraum. Änderungen sind deshalb unverzüglich dem Kreisjugendamt zu melden.

Alle Angaben auf diesem Fragebogen habe ich wahrheitsgemäß und vollständig erbracht. Die Abschlusserklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r	Ort, Datum, Unterschrift Tagespflegeperson
--	--